

die Funktion eines Hausklosters oder Hausstiftes als Familiengrablege und Stätte des Gebetes für Dynastie und Land nicht gering angeschlagen werden darf.

Diesen territorialen Aspekt der Klosterpolitik dokumentierten im Laufe des hohen und späten Mittelalters alle sich entwickelnden Flächenstaaten (Österreich, Bayern, Kurpfalz, Württemberg, Baden usw.). Am Beispiel Württembergs hat der Verfasser der angezeigten Arbeit die Entwicklung analysiert und geschildert. Die überaus komplexen Vorgänge spielten sich nicht nur zwischen den Klöstern und ihrem Vogt ab. Das Ganze war eingebettet in die allgemeine Entwicklung des Landes, die von einer Vielzahl von Kräften bestimmt wurde, von den ebenfalls expandierenden benachbarten Territorialmächten (Kurpfalz, Baden, Habsburg), den Reichsstädten, den Adelsbünden usw. Auch die unterschiedliche Präsenz der königlichen Macht spielte eine wichtige Rolle.

Daß eine umfangreiche Literatur, neben dem Urkundenmaterial (vor allem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart) zur Verfügung stand, war nicht immer hilfreich. Ein Teil der älteren (auch der jüngeren) Literatur ist nämlich vom Schema landesherrliche Vogtei = Unterdrückung der Kirche geprägt. Dieser beliebte Interpretationstopos hatte für die katholische Geschichtsschreibung durch die Vorgänge während der Reformation eine zusätzliche Bestätigung erhalten.

Die Zahl der von Württemberg bevogteten Klöster und Stifte war groß. Nur in zwei Fällen kamen die Grafen bzw. Herzöge nicht zum Ziel, nämlich beim Fürststift Ellwangen und bei der Benediktinerabtei Zwiefalten. Für Ellwangen fiel die Entscheidung im 16. Jahrhundert. Nicht nur die eigene politische Potenz verhinderte das Aufgehen im württembergischen Staat; durch konfessionelle Rücksichten entstand eine Koalition zwischen Kaiser, Kapitel und den angrenzenden katholischen Ständen, vor der Württemberg schließlich zurückweichen mußte. Zwiefalten fand Rückhalt bei Habsburg, das bekanntlich in Oberschwaben auch als Territorialmacht präsent blieb. Daß im 18. Jahrhundert das Kloster den württembergischen Schirm und die daraus resultierenden Ansprüche unter hohen Unkosten endgültig ablösen konnte, verdankte die Abtei den Reformen an der Wende zum 17. Jahrhundert, die nicht nur das moralische Ansehen des Konventes hoben, sondern auch zu einer beachtlichen wirtschaftlichen Restauration geführt hatten.

Eine kleine Ergänzung: Nach Band VII (316) des Repertorium Germanicum, der kürzlich erschienen ist (Tübingen 1989), erhielten die Grafen Ulrich, Ludwig und Eberhard von Württemberg am 15. April 1456 die päpstliche Erlaubnis, die Klöster ihres Landes, vor allem aber das Frauenkloster Pfullingen, zu visitieren und zu reformieren.

*Tübingen*

*Rudolf Reinhardt*

Ulrich Knefelkamp: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.-17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag (= Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg (Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg) 1989, 439 S., 9 Tafeln.

„Dies ist mehr als eine gängige Spitalgeschichte“ (S. 10); so lautet der erste Satz der vorzustellenden Arbeit, die sich mit der Geschichte eines der bedeutendsten und reichsten Spitäler im Bereich des Alten Reiches beschäftigt. Schon „allein das vorhandene Quellenmaterial sprengte jeglichen üblichen Rahmen“ (S. 10), und der Vf. versäumt es nicht, immer wieder auf das „immense Quellenmaterial“ (S. 23, 371) und seine Mühen bei der Durcharbeitung der „erdrückenden Menge des angeführten Materials“ (S. 236) hinzuweisen. Sein Ziel ist es, erstmals vertiefte Informationen über die Menschen im Spital zu bieten und „aus vielen kleinen Mosaiksteinen ein neuartiges Mosaik der Sozialgeschichte, speziell der Spitalgeschichte, aber auch der Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zu gestalten“ (S. 23).

In der Tat wagt er sich damit an ein wichtiges und lohnendes Thema. Ins Leben gerufen 1332/39 durch eine Stiftung des reichen und unter Ludwig dem Bayern auch politisch sehr einflußreichen Nürnberger Handelsmannes Conrad Groß (um 1280-1356), zählte das Spital zu den eher späten Gründungen seiner Art; die besonders reiche Dotierung ermöglichte es aber von Anfang an, mit 200 Insassen ein Vielfaches der Personenzahl aufzunehmen, die für andere Spitäler das Normale war. Daraus und aus der



Stellung Nürnbergs als wichtige Handelsmetropole resultiert die Bedeutung, die der Anstalt schon von den Zeitgenossen als Sozialasyl und Krankenanstalt zugemessen wurde. Nicht nur Johannes Cochläus (1479–1552) hat das Institut 1512 mit rühmenden Worten bedacht; auch bereits der unbekannt Komplikator der Geschichten um „Dyl Vlenspiegel“ hat in der „17. Histori“ nicht ohne Grund dieses weiterberühmte Spital zum Schauplatz eines Streiches seines Protagonisten gemacht. Da sich über die Verwaltungsvorgänge in relativ breitem Maße schriftliche Quellen erhalten haben, bietet die Überlieferung hier tatsächlich die Möglichkeit, tiefergehende Einblicke in die Entwicklung des Spitals und die inneren Verwaltungsabläufe zu gewinnen.

Der Vf. unternimmt es, zunächst einen Überblick über die Gründung und Geschichte des Spitals zu geben, der mit insgesamt nicht einmal 30 Seiten allerdings außerordentlich kurz ausgefallen ist. Im zweiten Teil seiner Arbeit (185 Seiten) befaßt er sich mit der inneren Ordnung und Struktur der Anstalt, indem er die einzelnen Amts-träger und Bediensteten nacheinander auflistet, Quellenbelege zitiert und Hinweise zu ihrer Aufgabenstellung gibt. Die Aufzählung umfaßt neben dem Leitungs- und Pflegepersonal sowie den Geistlichen und Lehrern auch die Insassen selbst, die nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert werden. Der dritte Teil der Untersuchung (122 Seiten) beschäftigt sich mit dem Alltag im Spital und thematisiert die Pfründner und Patienten nach ihrer sozialen und lokalen Herkunft, nach den eruierten Krankheiten und Todesursachen. In einem Anhang werden Quellentexte wie Ämterlisten, die Spitalordnung von 1498 und die Eide der Amtsträger und Bediensteten wiedergegeben. Ein (gar nicht so „immens“ umfangreiches) Quellenverzeichnis, ein gekürztes Literaturverzeichnis (S. 395: „die Nürnberg-Kenner werden wissen, wo sie zu suchen haben“), Register und einige Karten und Diagramme runden den technisch im übrigen solide gemachten Band ab.

Gerade angesichts des nicht nur für die Kirchen-, sondern auch für die Medizin-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte interessanten Themas muß es freilich gestattet sein, die Untersuchung an ihrem selbstbewußten Anspruch zu messen, „ein Gesamtbild über Struktur und Leben im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Spital zu entwerfen, wie es bisher nicht gezeigt werden konnte“ (S. 23). Hier wird nämlich bei der Lektüre recht rasch deutlich, daß die Arbeit über unübersehbare Schwächen verfügt. Das beginnt mit der mangelnden Einordnung der vielen aufgeführten Einzelbelege in einen größeren Zusammenhang, so daß die Wandlungen und Entwicklungslinien der äußeren Geschichte des Spitals und seiner Verwaltung ebenso wie deren Bezüge zur Stadtgeschichte nur sehr undeutlich bleiben. Günstiger als eine mehr oder minder schematische Auflistung der einzelnen Funktionen innerhalb des Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Pflegeapparates wäre es gewesen, die Informationen nach einzelnen Sachgesichtspunkten zu formieren, so daß sich daraus detailliertere Hinweise etwa auf die Baugeschichte des Spitals, die Instanzenwege bei Entscheidungen oder den Verwaltungsaufbau allgemein hätten entnehmen lassen. Der Sammlung von Quellenbelegen im Text eignet sehr viel eher der Charakter einer additiven Kompilation, deren Sinn und Aussagekraft nur zu oft dunkel bleiben, zumal es sich bei den chronikalisch aufgeführten Nachweisen oft um recht belanglose Dinge handelt. Der zum Teil rein assoziativen Reihung der Fundstücke folgt gemeinhin eine (meist völlig redundante) Nacherzählung von deren Inhalt, ohne daß die Belege tiefer auf ihre Bedeutung hinterfragt, argumentativ eingebettet oder zu einer genetischen Synthese gebracht würden. Zusammenhänge, Entwicklungslinien können so kaum genügend deutlich werden. Dafür stößt man immer wieder auf wahrlich überraschende Ergebnisse wie etwa dieses, daß als Fuhrknechte Personen berufen wurden, „die sich mit Pferd und Wagen auskennen“ (S. 97), während die „Hauptaufgaben des Schulmeisters (. . .) in der Unterrichtung und Beaufsichtigung der Schüler“ bestanden (S. 147); „die Meisterin, die Köchin, der Bäcker und die Braumeister mit ihren Gehilfen sorgten für die Nahrung“ (S. 249), bei der man überraschenderweise „auch im Spital das Würzen liebte“ (S. 254). Schließlich betont der Vf. immer wieder anhand gleichartiger, aber kaum kommentierter Belege, daß es im Spital schwere Mißstände und Disziplinverstöße gegeben habe, die Untergebenen ständig auf ihre Pflichten hätten hingewiesen werden müssen und immer wieder Streitigkeiten unter den Pfründnern und Bedienten nachzuweisen seien. Daß es sich dabei um eine Eigenart vieler Quellengattungen handeln könnte, die Normverstöße eben eher überliefert haben als den normalen, regelrechten Ablauf der Ereignisse, wird



allerdings nicht reflektiert. Vermissen wird der Leser auch nähere Informationen zu den in Quellenzeugnissen erwähnten Personen, so daß manche Nachricht einigermaßen unverständlich bleibt; eine Heranziehung der Biedermannschen „Geschlechtsregister“ oder des „Nürnberger Pfarrerbuches“ von Matthias Simon hätte hier manches verdeutlichen können. Um die Fülle der erwähnten Namen in Quellen und Text zumindest für die Familienforscher nutzbringend zu machen und nicht nur zum Selbstzweck in den Druck gelangen zu lassen, hätte man sie zudem doch wenigstens in das Personenregister aufnehmen sollen, das recht schmal ausgefallen ist.

Mit großem Aufwand unterzieht sich der Vf. weiter der Mühe, Massendaten einer statistischen Auswertung zu unterziehen, die allerdings meist eher Ergebnisse von marginaler Bedeutung zutage bringt. Hier erfährt der Leser beispielsweise, daß es neben lebensbedrohenden Krankheiten auch minder schwere gab, ja auch „vom Hund konnte man gebissen sein oder vom Zimmerholz gequetscht oder vom Baum gefallen“ (S. 330). Es wird transparent, daß als Patienten aufgenommene Dienstmägde bis 1577 vor allem im März und September verstorben sind, während sie nach diesem Termin insbesondere im Frühjahr das Zeitliche segneten (S. 296 f.); Kammacherinnen hat das Schicksal dagegen offenbar vornehmlich im Mai ereilt (S. 296), während Schüler bis 1577 häufig im Februar, danach erstaunlicherweise aber vor allem im April verstarben (S. 297, 299). Derart „interessante Veränderungen“ (S. 297) werden noch zuhauf angeführt, was die Lesbarkeit des Textes und dessen Aussagekraft freilich kaum erhöht. Seitenlange Auflistungen beweisen zwar, daß der Vf. (beziehungsweise sein Computer) entsprechende Daten gesammelt und berechnet hat, zeigen aber einmal mehr, daß der Einsatz der EDV die Auswahl und interpretierende Tätigkeit des Historikers nicht zu ersetzen vermag. Zahlenkolonnen werden durch ihre Interpretation und Einordnung in einen Zusammenhang aussagekräftig, nicht durch ihren bloßen Abdruck. Zudem zeigt auch die Abgrenzung der einzelnen Kohorten deutliche Schwächen. Wenn in einer Berufsgruppe, wie sie der Vf. prinzipiell sinnvoll zur Feststellung der sozialen Herkunft von Personen postuliert, unter der Bezeichnung „Dienstleistung“ die Bader und ihr Personal ebenso Aufnahme finden wie die Pfarrer (S. 295), wird man sich über die mangelnde Evidenz der Ergebnisse (im Hinblick auf Berufskrankheiten, saisonale Schwankungen der Sterbedaten etc.) nicht zu wundern brauchen. Hier werden – was zugegebenermaßen schwierig ist – noch weitaus feinere Kriterien der Einordnung entwickelt werden müssen. Ob die häufig nur sehr geringe Zahl von Nachweisen für die einzelnen Einordnungspunkte (v. a. S. 298, 307–311, 313–320) eine statistische Auswertung nicht überhaupt konterkariert, sollte man sich zusätzlich überlegen.

Aber auch der Umgang mit den Quellen selbst verdient einige Beachtung. Zunächst fällt auf, daß im Gegensatz zu der wiederholt beschworenen Überfülle der vorhandenen Quellen die Zahl der (überdies uneinheitlich) zitierten Bestände eher gering ist. Auf eine Auswertung der eminent wichtigen Nürnberger Ratsverlässe scheint weitgehend verzichtet worden zu sein. Dafür läßt sich der Vf. von der Diktion seiner spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zeugnisse sehr beeindruckt, so daß lange Passagen in Wortwahl und Satzbau eher dem Frühneuhochdeutschen ähneln als der Sprache der Gegenwart. Zudem versagt es sich der Vf., längere Zitatpassagen durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Da er aber andererseits bei der Referierung von Quellenstellen auf den im Deutschen üblichen Konjunktiv der indirekten Rede verzichtet, ist es auch nicht zu klären, ob er dabei einen Sachverhalt feststellt oder eine in der Quelle vertretene Meinungsäußerung über ein (angebliches) Faktum wiedergibt. Die Monierung eines solchen Tatbestandes, für den die Belege keineswegs böswillig herausgeklaut oder aus dem Zusammenhang gerissen werden müssen – wie sich jeder Leser auf fast jeder Seite selbst überzeugen kann –, hat nichts mit Beckmesserei zu tun; sie offenbart ganz offensichtlich eine mangelnde methodische Distanz zum Quellenmaterial, die sich der gerne beschworene „Wissenschaftler“ (S. 371) eigentlich nicht zuschulden kommen lassen dürfte. Überprüft man einige der Zitate dann genauer, so stellt sich bald heraus, daß viele der Unsicherheiten und Unklarheiten wohl auch auf falsche Lesungen oder Verständnisschwierigkeiten zurückzuführen sind. Von entschuldigen Les- und Schreibfehlern vor allem bei Orts- und Personennamen, wie sie jedem unterlaufen können, sei hier einmal ganz abgesehen; daß aber etwa allein bei der Aufzählung der Kornschreiber (S. 376 f.) auf einer einzigen Seite – wie eine Nachprüfung ergeben hat – gut zwei Dutzend, zum Teil sinnstörender Fehler auftauchen, sollte



allerdings nicht passieren. Für den interessierten Leser dürfte es weiter nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß sich hinter den öftererwähnten „Cottembern“ (S. 148, 149, 249, 270) wohl die bekannteren ‚Quatember‘ verbergen, daß man unter dem (auf S. 267 dreimal erwähnten) „Semel“ zweifellos eine Semmel wird verstehen dürfen. Und hinter dem so ausgewiesenen „Nürnberger Ablaßzettel (etwa 1530)“, der auf S. 275 sogar abgebildet ist, verbirgt sich – wie der Betrachter problemlos entnehmen kann – ein Verzeichnis von Stiftern zum Kirchenbau (der Elisabethkirche des Deutschen Ordens?). Weitere Beispiele seien uns erspart. Daß zu alledem noch eine insgesamt äußerst unpräzise, ja unbeholfene Sprache kommt, die erschreckende Unsicherheiten vor allem in Wortwahl, Tempusgebrauch, Syntax und Kommasetzung zeigt, mag nur noch beiläufig erwähnt werden.

Bei allen angezeigten Schwachstellen der Arbeit gelangt der Vf. denn aber manchmal doch zu interessanten Feststellungen, die immerhin auch nicht verschwiegen werden sollen. So kann er bereits für die Zeit ab 1339 die Abhaltung von Gottesdiensten in der Spitalkapelle konstatieren (S. 136). Den Umstand der höheren Mortalität von Frauen im Vergleich zu der der Männer führt er darauf zurück, daß jene das Spital erst im Falle ernsthafterer Krankheiten aufgesucht hätten (S. 291). Und schließlich liefern die referierten Quellenfunde auch ein teilweise drastisches Bild von den tagtäglichen Problemen und Querelen, die sich gerade in einer so großen Institution wie dem Heilig-Geist-Spital zwangsläufig ergeben haben. Man hätte sich gewünscht, daß diese eher peripheren Feststellungen stärker in den Rahmen der Geschichte der Stadt, die diese Anstalt bis heute als Altenheim unterhält, eingebettet worden wären, die Bedeutung des Spitals für die Krankenfürsorge gerade auch in Krisenzeiten, an denen es ja wahrlich nicht gefehlt hat, deutlicher geworden wäre.

Die Untersuchung des Vf. wurde im Jahre 1987 in Bamberg als Habilitationsschrift angenommen. Trotzdem wird man um die Feststellung nicht herumkommen, daß eine ganz normale, „gängige“ Spitalgeschichte im Interesse der Sache nützlicher gewesen wäre und nach wie vor ein Desiderat bleibt.

Nürnberg

Werner Wilhelm Schnabel

Matthias Thumser: Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (= 24. Beiheft der Berichte des Historischen Vereins Bamberg) Bamberg (Selbstverlag des Historischen Vereins Bamberg) 1990, 278 S., kt.

Seit dem 13. Jahrhundert verstanden es die Domkapitel der Reichskirche in zunehmendem Maße, das Verhältnis der Bischöfe zu ihren Korporationen in förmlichen Wahlkapitulationen zu regeln und so ihren Einfluß kontinuierlich auszubauen. In Bamberg datiert das älteste Abkommen dieser Art erst aus dem Jahr 1328. Bereits damals wurde die geistliche Gerichtsbarkeit dem Domdechanten zugestanden. Streitigkeiten zwischen den Bischöfen, die sich, oft gestützt auf Rom, von den ihnen auferlegten Verpflichtungen lösen wollten, und den Domherren bilden ein Konstituens der Geschichte des Bamberger Hochstifts.

Der Eid, den Bischof Philipp von Henneberg (1475–1487) bei seiner Wahl dem Kapitel leisten mußte, stellt einen Höhepunkt der Ansprüche des Domkapitels dar, das nach verstärkter Beteiligung am weltlichen Regiment des Bischofs strebte. Doch setzte sich der Bischof später zu Wehr und erreichte zunächst mit der Bulle von Papst Sixtus IV. vom 24. November 1480 „Cunctis orbis ecclesiis“ die Aufhebung der Wahlkapitulation. Dieser Vorgeschichte wie dem daraufhin ausgebrochenen Bamberger Bistumsstreit widmet Thumser eine ausführliche Darstellung in seiner Einleitung. Wertvoll ist auch die Zusammenstellung des Bamberger Domkapitels für das Jahr 1481, wobei der Nachweis geführt wird, daß es sich, bei Überwiegen des Niederadels, ausschließlich aus dem fränkischen Adel rekrutierte, und daß die meisten seiner Angehörigen ein Universitätsstudium absolviert hatten. Im Bistumsstreit konnte dieses Kapitel seine Position weitgehend durchsetzen und die Zurücknahme der päpstlichen Bulle erreichen. Es verdankte seinen Erfolg der Gewandtheit seines Dechanten Dr. Hertnidt vom Stein – Thumser hat in seiner Dissertation dessen Biographie erarbeitet – und dem